

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 114. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Beginn: Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr
Ort: Pfarreisaal, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster
Vorsitz: Fredi Rechsteiner, Präsident
Protokoll: Bea Eggenberger, Aktuarin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezählerinnen und Stimmezähler
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Budget und Steuerfuss 2020
 - 4.1 Budget 2020
 - 4.2 Festsetzung Steuerfuss 2020
5. Information Aufstockung Pfarreizentrum Volketswil
6. Information Umweltkommission
7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung
8. Mitteilungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zu den Traktanden 4.1 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 12. November 2019 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 114. Kirchgemeindeversammlung.

Von Behörden/Synode/Geistlichkeit entschuldigt hat / haben sich:

Pfarrer Branko Umek (Exerzitionen)
 Urs Hermann, RPK (Geschäftstermin)
 Jean-Philippe Pinto, Präsident RPK (Gemeinderatstermin) kommt evt. nachher noch
 Sergio Trivellin, Synodale (Auslandaufenthalt)

Von der Kirchenpflege nicht anwesend:

-

Weitere (schriftliche) Entschuldigungen, nur fürs Protokoll:

-

Traktandenliste

Diese ist mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung veröffentlicht worden. Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge eingegangen, und es werden keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht. Somit tritt die vorliegende Traktandenliste in Kraft.

Presse

Von der Presse ist Toni Spitale, Volketswiler Nachrichten, vertreten.

Einladungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden:

Auf dem Inseratenweg:

- mit der amtlichen Publikation der Traktandenliste im *forum* Nr. 22 (19.10.-01.11.2019) auf der Pfarreiseite Uster, Erscheinungsdatum Do, 17.10.2019, mit Querverweisen auf den Seiten der Pfarreien Greifensee und Volketswil.

Zusätzlich:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------------|
| - im Anzeiger von Uster | 13. November 2019 |
| - in den Nachrichten von Greifensee | 14. November 2019 |
| - Volketswiler Nachrichten | 8. November 2019 |
| - Zusätzliche Hinweise im <i>forum</i> 23 vom 31. Oktober 2019 | 2. - 15. November 2019 |

Weiter wurde die Information bekannt gemacht durch:

- die rechtzeitige Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien (*ab 12. November 2019, also 2 Wochen vor der Versammlung*)
- und auf der Homepage der kath. Kirchgemeinde Uster:
<https://www.kirchgemeinde-uster.ch/finanzen/budgets/Budget 2020.pdf>

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktanden 4.1 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 12. November 2019 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Fredi Rechsteiner
- der Aktuarin Bea Eggenberger
- den zu wählenden Stimmezählerinnen und Stimmezählern, die gemäss Kirchgemeindefragment das Protokoll nicht mehr unterzeichnen müssen.

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler dürfen nicht Behörde- oder Kommissionsmitglieder sein. Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

1. Tischreihe links: Stéfanie Frei, Gerichtsstr. 4, 8610 Uster
Tel: 079 528 01 54
2. Tischreihe Mitte A Gallus Brändle, Halden 4, 8604 Volketswil
Tel: 044 946 33 30
3. Tischreihe Mitte B Hanspeter Traub, Strehlgasse 2, 8604 Volketswil
Tel: 044 945 60 60
4. Tischreihe rechts, inkl. KP Franz Strebel, Stationsstr. 24, 8606 Greifensee
Tel: 044 940 62 16

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht: massgebend ist Art. 54 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich und Art. 3 der Kirchgemeindeordnung.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (Politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmgleichheit; er hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen

Es melden sich 4 (vier) Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

Die Auszählung hat ergeben, dass 71 (einundsiebzig) stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Das absolute Mehr beträgt somit 36 (sechsendreissig) Stimmberechtigte.

3. Mitteilungen des Präsidenten

Neue Kirchgemeindeordnung durch den Synodalarat genehmigt

An der KGV vom 28. Mai 2019 wurde von der Kirchgemeindeversammlung die Neu-Fassung der Kirchgemeindeordnung (KGO) genehmigt. In der Zwischenzeit hat diese Neufassung das zweistufige Genehmigungsverfahren durchlaufen und wurde an der Sitzung des Synodalarates vom 23. September 2019 genehmigt. Damit ist die neue Kirchgemeindeordnung in Kraft.

Aktualisierung der IT-Infrastruktur der Kirchgemeinde/Pfarreien

Zurzeit erfolgt das Update aller Arbeits-PCs der Kirchgemeinde auf die aktuelle Betriebssoftware Windows 10 und Office 365 von Microsoft. Dieser Schritt wurde nötig, weil Microsoft einerseits für das Betriebssystem Windows 7 ab 2020 den Support einstellt, andererseits bietet sich bei der Umstellung auf Office 365 die Möglichkeit, sich als "Non-Profit-Organisationen"

(MCP Agreement für CSP Lizenzen) registrieren zu lassen um kostengünstige Charity-Lizenzen zu erhalten.

Revision AO, im Bereich Prävention gegen Missbrauch

An der Synodensitzung vom 7. November 2019 wurde die Teilrevision der Anstellungsordnung der kath. Kirche des Kantons Zürich genehmigt.

Dazu macht der Präsident keine weiteren Ausführungen, da sich die Synodalen und die Personalverantwortliche bereit erklärt haben, unter dem Traktandum 8. Mitteilungen näher auf dieses Thema einzugehen.

Organisation Verwaltung der Kirchgemeinde

Im Frühling 2017 hat die Kirchenpflege Herrn Erwin Schleiss für die neu geschaffene Stelle/Funktion als "Generalsekretär" angestellt. Die Überlegungen gingen dahin, dass mit der Funktion "Generalsekretär" (analog Gemeindeschreiber) die Verwaltung gestärkt und die Mitglieder der Kirchenpflege entlastet werden könnten. Weiter sollte auch der Know-how-Transfer der Verwaltung im Hinblick auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen besser gewährleistet werden.

Diesen Frühling hat der Stelleninhaber gekündigt und die Kirchenpflege hat beschlossen, wieder auf die alte Organisationsform mit der Aufteilung der Verwaltung in Kirchenpflege und Finanzen/Buchhaltung zurückzukommen. In diesem Sinne hat die KP auch die Stelle für das Gebiet Finanzen/Buchhaltung ausgeschrieben und auch neu besetzen können. Der Präsident kommt im Traktandum 8. Mitteilungen darauf zurück. Den Bereich "Kirchenpflege-Sekretariat" hat die bisherige Mitarbeiterin Frau Lea Pörnbacher übernommen.

Wechsel des Publikationsorgans

Auf der Rechtsgrundlage der neuen KGO, Art. 41, Punkt 10 fällt die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans in die Verwaltungsbefugnis der Kirchenpflege.

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 von diesem Recht Gebrauch gemacht und neu die Homepage der Kirchgemeinde Uster, an Stelle des Pfarrblatts *forum*, als "amtliches Publikationsorgan" bestimmt. Folgende Überlegungen haben die KP dazu bewogen:

Für die Veröffentlichungen von offiziellen (amtlichen) Mitteilungen gibt es Vorschriften. So müssen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung zwingend mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden. Diese ist vom Textumfang in der Regel noch umfangreicher als die Beschlüsse selber. Das führte auf der Pfarreiseite von Uster immer wieder zu Platzproblemen. Eine Veröffentlichung auch auf den Pfarreiseiten von Volketswil und Greifensee (nur je eine halbe *forum*-Seite) war schlichtweg nicht möglich. Es konnte jeweils nur ein kleiner Verweis auf die Pfarreiseite von Uster platziert werden. Auch die nur 14-tägliche Ausgabe des Pfarrblatts trug nicht zur Aktualität der Information bei.

Aus diesen Gründen ist der Beschluss, die eigene Homepage als Publikationsorgan zu bestimmen, sinnvoll. Um aber auch Personen zu informieren, die nicht die Homepage nutzen wollen oder können, werden die Traktanden der KGV sowie die Beschlüsse weiterhin im *forum* und in der lokalen Presse veröffentlicht, allerdings ohne Rechtsbelehrung.

Wichtig: Die Veröffentlichung auf der Homepage ist also "amtlich" und die Rekursfristen laufen ab Datum der Veröffentlichung auf der Homepage.

Weitere Informationen von wichtigen Geschäften der Kirchenpflege erhält die Kirchgemeindeversammlung unter den Traktanden 5. und 6.

Es werden keine Fragen oder Ergänzungen eingebracht.

4. Budget und Steuerfuss 2020

Der Präsident würdigt das vorliegende Budget 2020 und fragt die Versammlung an, ob Voten zum Eintreten gemacht werden möchten, was nicht der Fall ist.

Der Präsident kommt gleich zur Kernaussage: Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von CHF 5'561'495 und einem Ertrag von CHF 5'354'036 einen Aufwandüberschuss von CHF 207'459 aus.

Kein erfreuliches Ergebnis und die Spar-Diskussionen bei der Budgeterstellung und dann auch bei der Beratung mit der RPK waren intensiv.

Hauptursächlich zwei Gründe verhindern, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren:

- Stagnierende Steuereinnahmen
- Massiv höhere Abschreibungen gegenüber Budget 2019

Von diesen zwei Gründen bleibt der Posten "Abschreibungen" für viele Jahre erhalten. Ob die Steuereinnahmen mittelfristig wieder steigen werden, kann wohl niemand glaubwürdig prognostizieren. Die Kirchenpflege hat daher beschlossen, im Budget 2020 keinen Stufenanstieg für das Personal einzustellen. In die nahe Zukunft geschaut, wird die Kirchgemeinde Uster nicht darum herumkommen, sich schon im Hinblick auf Budget 2021 ernsthafte Gedanken zu machen, wo sie die Prioritäten für die Verwendung der Steuergelder setzen will. Je nach Ergebnis ihrer Überlegungen darf dann eine Erhöhung des Steuerfusses kein Tabuthema sein.

Das Wort zum Eintreten wird von der Versammlung nicht verlangt.

Der Präsident übergibt das Wort der Finanzvorsteherin Ursula Koller.

4.1 Budget 2020

Ursula Koller orientiert anhand der Weisung über die Details zum Budget 2020.

Auf die Frage von Karl Rütsche, ob nicht freiwillig zusätzliche Abschreibungen gemacht werden können, damit die 5 Mio. schneller «getilgt» werden könnten, antwortet die Finanzvorsteherin, dass dies nicht möglich sei, da im HRM 2 alles vorgegeben ist (Hochbauten 33 Jahre, Umgebung 20 Jahre). Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr erlaubt.

Der Präsident verdankt die Ausführungen der Finanzvorsteherin. Der Präsident erwähnt ebenfalls, dass Ursula Koller die letzten 3 Monate die Finanzbuchhaltung erledigt hat, da die Stelle nicht besetzt war. Sie erhielt dafür einen grossen Applaus.

Der Präsident übergibt Alfons Solèr, Vizepräsident der RPK, das Wort.

Die RPK hat das Budget 2020 genau angeschaut. Das Eigenkapital hat sich geringer verkleinert als befürchtet. Der gesamte Aufwand ist aber ca. CHF 250'000 höher als gegenüber dem Vorjahr. Obwohl das Budget 2020 straff erstellt worden war, findet die RPK, dass beim Budget 2021 noch weiter gespart werden kann.

Die RPK verdankt der Finanzvorsteherin Ursula Koller die gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, auch unangenehme Fragen zu beantworten.

Die RPK empfiehlt das Budget 2020 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses von 10% zur Annahme.

Die Frage aus der Versammlung kam, ob die Steuereinnahmen 2019 tatsächlich den Budgetwerten 2019 entsprechen werden? Der Präsident weist darauf hin, dass Differenzen durchaus möglich sein können. Die geschätzten Beträge der Steuereinnahmen für das kommende Budget erhält die KGU jeweils im Januar von der politischen Gemeinde. Auch die Schlusszahlungen der effektiven Steuereinnahmen erfolgt jeweils erst anfangs des folgenden Jahres. Der Präsident hat die Frage so verstanden, ob sich nicht der budgetierte kleine Ertrag des Budget 2019 in der Realität in einen Aufwandüberschuss wandeln könnte. Der Votant hat also die Befürchtung, dass auch die Rechnung 2019 mit einem Minus abschliessen könnte.

4.2 Festsetzung Steuerfuss 2020

Die Festsetzung des Steuerfusses an einer Kirchgemeindeversammlung gehört bei der Budget-Kirchgemeindeversammlung dazu, wie das Amen in der Kirche. Schon fast ein Routine-Vorgang. Doch die Wichtigkeit dieser Festsetzung lässt sich eindrücklich an Hand der folgenden Grafik der Einnahmen unserer Kirchgemeinde erkennen:

Der Präsident erklärt anhand einer weiteren Folie, wie sich die Erträge zusammensetzen. Es sind die Steuereinnahmen, die 96% der Einnahmen ausmachen; dann gibt es noch den kleinen Anteil an Mieteinnahmen (4%) und übrige Entgelte und Beiträge (1%). Im Klartext, die Kirchgemeinde Uster hat keine realen Möglichkeiten, stagnierende oder gar sinkende Steuereinnahmen durch andere Einnahmequellen zu kompensieren. Es ist die noch gute Eigenkapital-Situation, welche die Kirchenpflege und RPK bewogen haben, heute zu beantragen den Steuerfuss auf 10% zu belassen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Abstimmung zu Budget und Steuerfuss 2020

Es kann zusammen abgestimmt werden, da kein Antrag auf Ablehnung des Budgets oder Änderung des Steuerfusses kommt.

Das Budget 2020 und der Steuerfuss von 10% werden mit 68 (achtundsechzig) "JA"-Stimmen zu 2 (zwei) "NEIN" Stimmen und 1 (einer) Enthaltung, (Präsident stimmt bei offener Abstimmung nicht mit) angenommen.

Die Kirchenpflege dankt der Kirchgemeindeversammlung für das Vertrauen.

5. Information Aufstockung Pfarreizentrum Volketswil

Laurent von Rotz zeigt Fotos der Aufstockung in Volketswil und informiert wie folgt:

Nach dem grossen Zügeltag begannen die Bauarbeiten. Dank dem guten Wetter kamen die Bauarbeiten zu Beginn planmässig voran. Das Kiesmaterial auf dem Dach wurde abgesaugt und danach wurden schwere Eisenträger auf dem Dach verlegt, welche die Druckkräfte vom Obergeschoss auf die Seitenwände ableiten, damit im grossen Saal keine Stütze eingebaut werden musste. Nachdem das Dach im Treppenhaus aufgeschnitten wurde, konnte auch die nötige Treppe eingebaut werden. Markant ist der neue Liftturm an der Seite, wo vorher die Sakristei stand. Der Bau kam planmässig voran und die Kosten lagen unter dem Budget. In der Zwischenzeit ist der Holzaufbau komplett und der Innausausbau läuft. Nur drei Tage brauchte es mit dem Pneukran die vorgefertigten Elemente als Boden, Wände und Decke richtig zusammenzustellen.

Dann kam der 8. Oktober. An diesem Tag zog ein Gewitter über Volketswil, das dem Bau von unserer Seite nichts anhaben konnte. Aber kurz zuvor verlegte ein Monteur der EKZ vom Schacht der Verteilstation, die nur wenige Meter neben unserem Gebäude steht ein sogenanntes Leerrohr in welchem später Stromkabel von der Elektroverteilstation in unser Gebäude geführt werden. Was bis dato niemand wusste, bei starken Regenfällen füllt sich der Kabelschacht vor der Verteilstation mit Wasser, das irgendwoher aus der Deponie kommt.

Der Schacht füllte sich also mit Wasser und das neue Leerrohr in unser Gebäude war nun ein Abfluss. Mit sattem Druck spülte es das gestaute Wasser durch das 10 cm dicke Rohr in das Untergeschoss des Pfarreizentrums. Schnell stand das Wasser im gesamten UG auf einer Höhe von 4 – 5 cm. Nur durch Zufall ging die Architektin während des Gewitters ins UG und sah das hereinschiessende Wasser. Sie telefonierte umgehend dem Monteur, der wie sich herausstellte, bei der Montage nicht den passenden Deckel dabei hatte, um das Rohr zu verschliessen und es deshalb offen liess. Die Feuerwehr pumpte mehrere tausend Liter Wasser aus unserem UG und dem Verteilerschacht aus. Die Böden und Wände saugten auch in dieser kurzen Zeit Wasser, so dass dies sichtbar war. Weil das Gebäude überall offen war und die

Handwerker auch in den unteren Räumen arbeiteten, konnten wir danach nicht einfach Raumtrockner aufstellen. Ausserdem es gab für die Architektin und mich eine Menge Zusatzarbeiten. Es brauchte Absprachen mit der EKZ und den Versicherungen. Es mussten zusätzliche Container für die Einlagerung der im UG gelagerte Ware organisiert werden. Es brauchte ein Zügelunternehmen. Dann Abklärungen und Offerten für die Bauaustrocknung und Gutachten bezüglich des Schadens an Böden und Wänden. Derweil der Bau im obersten Stock weiterlief. Durch den nichtaufgesetzten Deckel im Leerrohr und der Naturgewalt Wasser, von der niemand genau weiss woher diese Menge kommt ist ein derzeit geschätzter Schaden von über CHF 150'000.- am Gebäude entstanden. Derzeit schlägt sich Gerald Räbsamen als Baukommissionsmitglied in verdankenswerter Weise mit Vertretern der EKZ, deren Haftpflicht, unserer Versicherung und der GVZ herum, um den finanziellen Schaden für die Kirchgemeinde so gering wie möglich zu halten. Es ist ein Engagement von ihm, welches meine Ressourcen als Behördenmitglied im Milizsystem und einem Vollzeitpensum bei weitem übersteigen würde. Aber nur durch seine Hartnäckigkeit müssen sich die Versicherung nun ernsthaft mit der Schadenregulierung auseinandersetzen. Denn vorerst lehnen alle drei Versicherungen die volle Übernahme der Kosten mit fadenscheinigen Begründungen ab.

Es zeigt sich einmal mehr: Wer den Schaden hat, hat auch viel Arbeit bei der Behebung. Trotzdem ist die Baukommission guten Mutes, dass die Versicherungen mit ihrer Verweigerungshaltung am Schluss nicht gänzlich durchkommen werden. Auf welchen Kosten wir als Kirchgemeinde aber am Ende sitzen bleiben, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Laurent von Rotz erwähnt, dass neben diesem Zwischenfall keine weiteren Probleme anstehen und der Bau geht gut voranschreitet.

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Information Umweltkommission

Hella Sodies informiert die Versammlung aufgrund von 4 Folien über die Umweltgruppe.

Sie stellt die Kommission mit einem Foto vor:

Johannes Bühler (Physiker, Präsident der Umweltkommission)

Emmanuel Chukwu (Theologe, Vikar Uster)

Nic D'Angelone (Hauswartin kath. Kirche Uster) nicht auf Bild

Dieter Horlacher (Elektroingenieur) nicht auf Bild

Fredi Rechsteiner (Kirchenpflegepräsident, Umweltmanagement-Beauftragter)

Hella Sodies (Theologin, Pfarreileiterin Greifensee)

Myriam Wunderli (Gymnasiallehrerin)

Jean-Marc Wunderli (Umweltauditor, Ingenieur für Akustik)

Stefanie Huber (kirchliche Umweltberaterin)

Sie erklärt aufgrund des Flyers die Ziele der Kommission und das weitere Vorgehen.

Hauptziel ist, mit der Mutter Erde bewusst umzugehen und zu schauen, was konkret dafür unternommen werden kann. Weitere Ziele sind mittels eines farbigen Symbols auf dem Flyer aufgelistet.

Sie erwähnt auch die 10 Schritte, welche durchlaufen werden müssen, um das Zertifikat «grüner Guggel» für umweltgerechtes Handeln in der Pfarrei zu erhalten. Die Kommission denkt, dass dies in ca. 2 Jahren möglich sein sollte.

In der ersten Phase beschäftigt sie sich mit den Themen Energie, Papier, Bildung und Biodiversität. Mit Bildung meint sie, dass die Leute für den Umweltschutz sensibilisiert werden sollten. Die Kommission freut sich auf möglichst viele Interessierte und auf Feedback.

In der zweiten Phase beschäftigt sie sich vor allem mit Abfall, Nahrungsmittel und Sicherheit.

Hella Sodies fordert die Versammlung auf, sich einzubringen, mitzumachen und das Thema Umweltschutz nach aussen zu tragen.

Die schön gestalteten Flyer liegen für all jene auf, die Interesse haben, mehr über die Umweltkommission und deren Ziel zu erfahren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

7. Anfragen gemäss Art. 37 bzw. neu Art 3 der ab Oktober gültigen Kirchgemeindeordnung

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Anfragerecht

¹ Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.

² Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

³ Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.

⁴ Die Stimmberechtigten bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort finden nicht statt.

8. Mitteilungen

Information aus der Synode

Daniela Messer

In der Sitzung am 13. Juni wurde ein Finanzbeitrag von 1 Mio CHF zur Renovation des aki beschlossen. Das aki ist das Zentrum der katholischen Studentenseelsorge und wird geleitet von Mitgliedern des Jesuitenordens. Es bietet allen Studierenden Raum für persönlichen Rückzug, Seelsorge, Gemeinschaft und Gottesdienste und die Möglichkeit, religiöse und ethische Themen zu vertiefen.

Am 4. Juli fand die konstituierende Sitzung der 10. Amtsdauer der Synode statt, bei der neu Stefanie Wintergerste aus Greifensee erwählt wurde. Ausserdem fanden die Wahlen der Präsidien und Mitglieder der unterschiedlichen Kommissionen der Synode statt.

Stefanie Wintergerste

Aus der Sitzung vom 7. November gibt es zu berichten, dass zum neuen Jahr die Paulusakademie an der Pflingstweidstrasse endlich den Betrieb aufnehmen kann. Näheres dazu finden Sie auf der Website der Paulusakademie.

Ausserdem möchten wir v. a. auf die Teilrevision der Anstellungsordnung im Hinblick auf die Missbrauchsprävention eingehen.

NEU ist:

- Die Anstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Bewerberinnen und Bewerber der Anstellungsinstanz einen Privatauszug aus dem Strafregister einreichen.
- Bei der Anstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in seelsorgerlicher, erzieherischer oder betreuender Funktion ist zusätzlich zum Privatauszug aus dem Strafregister ein Sonderprivatauszug einzureichen und beide sind alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Ausserdem darf eine Person, bei der Verbrechen oder Verurteilungen vorliegen, nicht angestellt werden oder das Arbeitsverhältnis muss aufgelöst werden.

Diese Bestimmungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Input von Daniela Baumann aus Sicht der KP

Die Kirchenpflege hatte bereits vor den Sommerferien von allen Angestellten der Kirchgemeinde Uster einen Strafregisterauszug und z. T. einen Sonderprivatauszug verlangt.

Die KP hat von allen Mitarbeitenden die Strafregisterauszüge erhalten. Vom Generalvikar wird auch gefordert, dass auch Aushilfspriester beide Auszüge vorlegen müssen. Bei ausländischen Priestern ohne Wohnsitz in der Schweiz muss vor einem Einsatz in der Pfarrei beim Generalvikar eine Bewilligung angefordert werden.

Einige Behördenmitglieder haben einen tägigen Präventionskurs besucht bzw. werden 2020 diesen noch besuchen.

Statement Daniela Messer als Mitarbeiterin

Als Teil des Pfarreiteams Uster kann ich berichten, dass jede und jeder Mitarbeitende von uns, die und der mit Menschen direkt zu tun hat, an einem Weiterbildungstag zum Thema Missbrauch und Prävention teilgenommen hat. Gemeinsam mit Mitarbeitenden aus anderen Kirchgemeinden wurden wir von Stefan Loppacher, Priester und Jurist und beim GV angestellt für die Prävention und Weiterbildung in diesem Bereich, und die Geschäftsführerin der LIMITA Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, uns Einblick in die Fakten in unserer Kirche zu diesem Thema und konkrete Werkzeuge, spirituellen und sexuellen Missbrauch in unseren Pfarreien aufzudecken und zu vermeiden.

Auch wenn die Fakten bedrückend sind, war es für unser Team sehr motivierend genau hinzuschauen, wo Missbrauch - in welcher Form auch immer – droht. Uns wurde auch deutlich, dass Nähe zu einander ja Teil unserer Kultur als Christinnen und Christen ist. Umso mehr sind wir jetzt gefragt, herauszuschälen, wo es um echte und ehrliche Beziehungen auf Augenhöhe geht und wie wir diese geschwisterlich pflegen können.

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Mai 2019

Grundsätzlich werden bei dieser Gelegenheit nur bereits erfolgte Ein- bzw. Austritte erwähnt. Heute gibt es zwei Ausnahmen, weil die Daten nur um wenige Tage neben dem heutigen Stichtag liegen.

Personalmutationen

Personalausritte:

Schleiss Erwin	Generalsekretär Uster	per 31. Juli 2019
Biegger Martin	Sakristan, Volketswil	per 30. Sept. 2019
Heinrich Yvonne	Pastoralassistentin Uster	per 30. November 2019

Personaleintritte:

Bruno Annalisa	Hauptverantwortliche Sakristanin G'see	per 1. März 2019
Wintergerste Stefanie	Hauptverantwortliche Sakristanin G'see	per 1. Mai 2019
Boxler Marco	Aushilfs-Hauswart/-Sakristan V'wil	per 1. Oktober 2019
Eberitzsch Kristina	Diakonische Mitarbeiterin Uster	per 1. November 2019
Joss Olivia	Leitung Finanzen Uster	per 1. Dezember 2019

Frau Joos steht kurz auf.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 26. Mai 2020 statt. Ort der Versammlung wird wahrscheinlich wieder Uster sein.

Abschied

Zum Schluss der Versammlung fragt der Präsident an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind, was nicht der Fall ist.

Der Präsident informiert die Versammlung, dass gegen diese Beschlüsse, von der Veröffentlichung auf der Homepage an gerechnet bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde)
innert fünf Tagen
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügende Feststellung des Sachverhaltes
innert 30 Tagen

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist, nur noch vom Präsidenten und der Protokollführerin zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Zum Schluss bedankt sich der Präsident für das zahlreiche Erscheinen und wünscht im Namen der Kirchenpflege eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Gerne werden alle Anwesenden zu einem anschliessenden Apéro eingeladen.

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 21.15 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Fredi Rechsteiner

Bea Eggenberger

Kurz nach offizieller Beendigung der KGV und während des Apéros kam Jean-Philippe Pinto gleich von der Gemeinderatsitzung.

Diese Gelegenheit benützt der Präsident, Fredi Rechsteiner, um folgende Worte an Jean-Philippe Pinto zu richten:

Lieber Jean-Philippe

Am 1. Juli 1994 bist du in unsere RPK eingetreten und hast ab 1. Januar 2001 das Amt des Präsidenten übernommen. In diesem Jahr kannst du also das 25-jährige Jubiläum RPK-Mitgliedschaft feiern.

Wir alle danken dir für diesen langjährigen Dienst für unsere Kirchgemeinde und vor allem für die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit.

(Bea Eggenberger überreicht ihm ein Präsent (3 Flaschen Wein))

Sein Engagement wird von der KGV mit einem grossen Applaus verdankt.

Jean-Philippe Pinto bedankt sich für die stets sehr gute Zusammenarbeit. Er hat sich sehr über die netten Worte und das Präsent gefreut.